

Bekanntmachung der Gemeinde Rott

Öffentliche Auslegung eines Planentwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Lugensee“ der Gemeinde Rott

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Rott hat am 05.10.2020 beschlossen, eine Satzung zur

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Lugensee“ aufzustellen.

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll der Geltungsbereich des Bebauungsplans geändert werden und für den neuen Bauraum auf Fl.Nr. 596 die Vorschriften über Dachneigung und Kniestock anpassen. Ggü. dem im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ausgelegten Entwurf haben sich folgende Änderungen im Planentwurf ergeben: Erweiterung des Geltungsbereiches sowie Neufassung der Festsetzungen zur Pflanzbindung. Die Beteiligung erfolgt zum gesamten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 16.11.2020

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltungsgemeinschaft Reichling beauftragt.

II. Der Entwurf der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Lugensee“ in der Fassung vom 16.11.2020 liegt in der Zeit vom **30.11.2020** bis zum **30.12.2020** in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; Reichling) sowie der Gemeindekanzlei Rott öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden.

Außerdem sind die nebenstehend genannten umweltbezogenen Unterlagen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 19.11.2020


Hechel


Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Rott und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angeheftet am 20.11.2020
abgenommen am 04.01.2021
Reichling, den _____

I. AV
Einwendungen und Bedenken
sind eingegangen: _____
Reichling, den _____
Unterschrift _____

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Geltungsbereich (unmaßstäblich)



Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor:

Art der vorh. Eingegangene Stellungnahme	Verfasser	Themen
Eingegangene Stellungnahme	LRA LL, Untere Bauaufsichtsbehörde; Schreiben v. 27.10.2020	Durch einen Zusatz in der Präambel soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Bebauungsplan im Zusammenhang mit der Änderung neu gefasst wird.
Eingegangene Stellungnahme	LRA LL, Untere Naturschutzbehörde; Schreiben v. 21.01.2020	Aufgrund der Einbeziehung und dem zusätzlichen Baufeld geht ein erhöhter Versiegelungsaufwand einher. Als Minimierungsmaßnahme für diesen Eingriff in den Naturhaushalt und insbes. in das Landschaftsbild ist eine wirksame Ortsrandeingrünung im Westen des Geltungsbereiches festzusetzen; bevorzugt im Rahmen einer öffentlichen Grünfläche mit Pflanzgebot.
Eingegangene Stellungnahme	Einwendung der Öffentlichkeit; Schreiben v. 23.10.2020 – auszugsweise, sofern umweltbezogenen Relevanz gegeben scheint	Durch die Stellungnahme wird erkannt, dass der Planentwurf in der Fassung vom 05.10.2020 nicht eindeutig ist. Die Einschätzung, dass keine Kultur- und Sachgüter vorhanden sind, wird als unzutreffend beschrieben, da wohl die Römerstraße betroffen ist, welche als Bodendenkmal verzeichnet ist.